

Modulhandbuch

„Master of Science Klinische Psychologie und
Psychotherapie“

Universität Trier – FB I –
Psychologie

Version vom 26.10.2023

Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (1-Fach)

1. Modulplan

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

Pflichtmodule (120 LP)

Nr.	Modulname	Sem. ¹	SWS	LP	Voraussetzungen ²	Modulprüfung ³
1	Multivariate Verfahren	2	4	10	keine	Klausur (90 Min.)
2	Vertiefung in den Grundlagenfächern	1 bis 2	4	10	keine	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15–20 Min.)
3	Störungs- und Verfahrenslehre sowie Angewandte Psychotherapie	1 bis 2	8	16	keine	Klausur (90 Min.)
4	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II	1 bis 3	8	17	keine	Mündliche Prüfung (15–20 Min.)
5	Angewandte Diagnostik und Evaluation	1	4	10	keine	Klausur (90 Min.)
6	Qualitätssicherung und Forschungspraxis	3	4	7	keine	Schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (15–20 Min.)
7	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III	3 bis 4	12	20	keine	Portfolioprüfung (nicht endnotenrelevant)
8	Master-Abschlussmodul	4	–	30	keine	Masterarbeit

2. Verpflichtende Auslandsaufenthalte und Praktika

Es sind verpflichtend berufspraktische Studienanteile gemäß PsychThG und PsychThApprO im Rahmen der Module 4 „Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II“ und 7 „Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III“ zu absolvieren.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Das Mobilitätsfenster liegt im 3. Semester, ein Auslandsaufenthalt kann aber auch in anderen Semestern erfolgen.

¹ Semester: Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Voraussetzungen: Meint für das Ablegen der Prüfung vorausgesetzte Module sowie Prüfungsvorleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 1 APOM).

³ Modulprüfung: Meint Art und Dauer der Modulprüfung(en) sowie ggf. der prüfungsrelevanten Studienleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 2 APOM).

Titel

Angewandte Diagnostik und Evaluation

Empfohlenes Fachsemester	1. Semester
Moduldauer	ein Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Jahr (SoSe)
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	10 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Präsenzstudium	60 Std.
Selbststudium	240 Std.
Arbeitsaufwand	300 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Klausur (90 Min.)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Bestehen der Studienleistungen, Bestehen der Prüfungsleistung
Zu erbringende Studienleistung(en)	Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Referat.
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind zu einer fundierten wissenschaftlichen und beruflich qualifizierten Tätigkeit in den Handlungsfeldern der angewandt-psychologischen Diagnostik und Evaluation (PDE) fähig. Sie kennen die speziellen Anforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern der PDE und können zentrale Konzepte und Methoden der PDE in unterschiedlichen Praxiskontexten selbständig anwenden. Die Studierenden sind in der kritischen Reflexion und Bewertung der Phasen des diagnostischen Prozesses (Konzeption, Durchführung, Urteil und Entscheidung, Kommunikation, Evaluation) nach vertieften methodologischen und methodischen Kenntnissen geübt. Sie besitzen die Fähigkeit, diagnostisch relevante Informationen zu strukturieren, zu bewerten und in Form wissenschaftlicher Gutachten und Berichte zu einem Gesamturteil zu verdichten. Sie können fundierte Empfehlungen für die Auswahl spezifischer Methoden der PDE in einem konkreten Anwendungskontext abgeben. Sie haben die Kompetenzen, für ausgewählte Fragestellungen diagnostische Verfahren und Evaluationsstudien zu entwickeln und wissenschaftlich zu evaluieren. Zudem werden allgemeine Kompetenzen erworben bzw. ausgebaut, insbesondere die zielgruppenangepasste Kommunikation diagnostischer Befunde sowie die Fähigkeit, theoretische Konzepte, empirische Befunde und praktische Problemstellungen der PDE konzeptuell aufeinander beziehen zu können.</p> <p>Für die Projektseminare des Masterstudiengangs <i>Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> gilt nach nach § 8, Nummer 2, Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO:</p>

Die studierenden Personen:	<p>a) entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen,</p> <p>b) erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung,</p> <p>c) entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse,</p> <p>d) setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein,</p> <p>e) erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse,</p> <p>f) bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung,</p> <p>g) erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein.</p>
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls decken folgende Bereiche ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen der testtheoretischen Modellbildung und der Testkonstruktion • Arten, Anwendungsfelder und Verfahren der psychologischen Diagnostik • Evaluation: Grundlagen, Standards, Theorien und Ansätze • diagnostische Modelle und Methoden sowie Designs zur Evaluation von Prozessen, Produkten und Maßnahmen • Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie, • Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung, • Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.
Literatur	Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Veranstaltungsformen	<p>(a) Vorlesung „Angewandte Diagnostik und Evaluation“ (2 SWS)</p> <p>(b) Projektseminar „Angewandte Diagnostik, Fallkonzeption, Begutachtung“ (2 SWS)</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

**Verwendbarkeit des Moduls in
anderen Studiengängen**

Pflichtmodul im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

Modulbeauftragte/r

Dr. Petra Hank, Prof. Dr. Franzis Preckel

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand: 31.10.2022

Titel

Multivariate Verfahren

Empfohlenes Fachsemester	2. Semester
Moduldauer	ein Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Jahr (WiSe)
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	10 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Präsenzstudium	60 Std.
Selbststudium	240 Std.
Arbeitsaufwand	300 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Klausur (90 Min.)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Bestehen der Studienleistungen, Bestehen der Prüfungsleistung
Zu erbringende Studienleistung(en)	Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Referat.
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein.

Qualifikationsziele

Qualifikationsziel ist, dass die Studierenden wichtige multivariate statistische Auswertungsmethoden selbstständig zur Untersuchung psychologischer Forschungsfragen nutzen können. Sie wählen die Methode passend zu ihrer Datenstruktur und Forschungsfrage und beachten die statistischen Voraussetzungen. Sie verstehen die mathematischen Hintergründe so weit, dass sie Modelle spezifizieren und die Ergebnisse interpretieren können. Sie sind in der Lage, multivariate Analysen mit Hilfe eines der beiden Softwarepakete Mplus oder R durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren und zu präsentieren. Für Studien anderer können sie bewerten, inwieweit multivariate Analysen korrekt genutzt und interpretiert wurden.

Gemäß § 8, Nummer 2, Anlage 2, Ziffer 2 PsychThApprO vertiefte Forschungsmethodik gilt:

Die studierenden Personen:

- wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an,
- nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie,
- planen selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, führen solche Studien durch, werten sie aus und fassen sie zusammen,
- bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und

	methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• multivariate Verfahren und Messtheorie,• Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.
Literatur	Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Veranstaltungsformen	a) Vorlesung „Multivariate Verfahren“ (2 SWS) b) Projektseminar „Angewandte Forschungsmethoden Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (2 SWS)
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Pflichtmodul im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Michael Schneider
Sonstige Informationen	Bearbeitungsstand: 31.10.2022

Titel

Vertiefung in den Grundlagenfächern

Empfohlenes Fachsemester	1. bis 2. Semester
Moduldauer	zwei Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	10 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Präsenzstudium	60 Std.
Selbststudium	240 Std.
Arbeitsaufwand	300 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15–20 Min.)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Bestehen der Studienleistungen, Bestehen der Prüfungsleistung
Zu erbringende Studienleistung(en)	Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Referat.
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen Kenntnisse in den Grundlagenbereichen aus der Allgemeinen Psychologie, der Biopsychologie, der Neuropsychologie oder der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Es sollen zwei Seminare aus unterschiedlichen Bereichen gewählt werden. In den Seminaren werden aktuell relevante, internationale Forschungsfragen reflektiert und in das jeweilige Feld kritisch eingeordnet. Neben der Vertiefung des inhaltlichen Wissens in ausgewählten Grundlagenbereichen wird dabei die Fähigkeit, aktuelle Diskussionen in der internationalen Literatur auf hohem Niveau nachvollziehen und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen zu können, geschult. Gemäß § 8, Nummer 2, Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO gilt für die wissenschaftliche Vertiefung: Die studierenden Personen erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Im Rahmen der Seminare werden folgende Schlüsselkompetenzen ausgebaut: Teamarbeit; Diskussion; Visualisierung und Präsentation von Fachliteratur; Open Science Praktiken</p>
Inhalte	Gegenstand der Projekte sind aktuelle Fragestellungen aus der Allgemeinen Psychologie, der Biopsychologie, der Neuropsychologie oder der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie.
Literatur	Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc., 1-Fach)

Veranstaltungsformen	(a) Projektseminar „Vertiefung in den Grundlagen“ aus dem aktuellen Lehrangebot zum Modul (2 SWS) (b) Projektseminar „Vertiefung in den Grundlagen“ aus dem aktuellen Lehrangebot zum Modul (2 SWS)
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Pflichtmodul im Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nicola Baumann, Prof. Dr. Christian Frings
Sonstige Informationen	Bearbeitungsstand: 31.10.2022

Titel

Störungs- und Verfahrenslehre sowie Angewandte Psychotherapie

Empfohlenes Fachsemester	1. bis 2. Semester
Moduldauer	zwei Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	16 LP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Präsenzstudium	120 Std.
Selbststudium	360 Std.
Arbeitsaufwand	480 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Klausur (90 Min.)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Bestehen der Studienleistungen, Bestehen der Prüfungsleistung
Zu erbringende Studienleistung(en)	Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Referat.
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben im Sinne der Störungs- und Verfahrenslehre (Anlage 2, Ziffer 3, PsychThApprO):</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse zu psychologischen und neuropsychologischen Störungsbildern sowie psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und PatientInnengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und• Kenntnisse zur wissenschaftlich fundierten Einschätzung von Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten,• die Fähigkeit, Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden einzuschätzen sowie• die Fähigkeit zur Auswahl wissenschaftlich fundierter Behandlungsleitlinien, passend zum Befund der PatientInnen, auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation,• die Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung

zu erstellen, die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten,

- Kenntnisse, um psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erklären zu können

Die Studierenden erwerben im Sinne der Angewandten Psychotherapie (Anlage 2, Ziffer 4, PsychThApprO):

- die Fähigkeit eine Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen
- die Kompetenz, Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten,
- Kenntnisse sowie die Einschätzungsfähigkeit, Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen,
- die Fähigkeit zur Einschätzung der Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen und der Einleitung dieser Interventionen,
- Kenntnisse zu den für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.

Inhalte

Gemäß § 8, Nummer 2 sowie Anlage 2, Ziffer 3 PsychThApprO werden für die Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre folgende Inhalte abgedeckt:

- psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen,
- psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder,
- psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings,
- psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,
- Fallkonzeption und Behandlungsplanung,

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc., 1-Fach)

- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.

Gemäß § 8, Nummer 2 sowie Anlage 2, Ziffer 4 PsychThApprO werden für die Angewandte Psychotherapie folgende Inhalte abgedeckt:

Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist,

- ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung,
- klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik,
- psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung

Literatur

Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Veranstaltungsformen

- (a) Vorlesung „Störungs- und Verfahrenslehre“ (2 SWS)
- (b) Seminar „Angewandte Psychotherapie“ (2 SWS)
- (c) Vorlesung „Konzepte der Psychotherapie“ (2 SWS)
- (d) Seminar „Störungs- und Verfahrenslehre“ (2 SWS)

Empfohlene Voraussetzungen

Keine

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

–

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Wolfgang Lutz, Dr. Jessica Uhl

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand: 31.10.2022

Titel

Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II

Empfohlenes Fachsemester	1. bis 3. Semester
Moduldauer	drei Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	17 LP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Präsenzstudium	120 Std.
Selbststudium	390 Std.
Arbeitsaufwand	510 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Mündliche Prüfung (15–20 Min.)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Bestehen der Studienleistungen, Bestehen der Prüfungsleistung
Zu erbringende Studienleistung(en)	ggf. Hausaufgaben, Übungsaufgaben, Referate o.ä.
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein.
Qualifikationsziele	<p>Im Modul <i>Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie</i> sollen die Studierenden durch praktische Übungen (z. B. Rollenspiele) vertiefte Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in der praktischen Durchführung der wichtigsten klinisch-psychologischen Interventionsmethoden erwerben. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">• psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen• psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen.• allgemeine Beratungsgespräche durchführen und dabei wissenschaftlich relevante Erkenntnisse, angemessenes Gesprächsverhalten und das Prinzip der partizipativen Entscheidungsfindung beachten• Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufklären.• Psychoedukative Maßnahmen durchführen

- Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären
- Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen
- Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden

Im Rahmen der Selbstreflexion erwerben die Studierenden die professionelle Kompetenz und Haltung, mit der sie

- a) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln reflektieren,
- b) Verbesserungsvorschläge annehmen,
- c) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,
- d) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ableiten.

Inhalte

Die Projektseminare Praxis der Psychotherapie I-III dienen als theoretisch-praktische Vorbereitung der berufsqualifizierenden Tätigkeit III. Den Studierenden soll die exemplarische Behandlung einer Störung vermittelt und mit Hilfe von Rollenspielen und Feedback (z.B. Deliberate Practice), Verhaltensexperimenten, Modellrollenspielen und Videoanalysen erprobt werden. Geplant ist der Einsatz von Simulationspatientinnen und Simulationspatienten, die die Wissensbereiche Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen abdecken. Darüber hinaus kommen verschiedene wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden der Psychotherapie zum Einsatz (z.B. Systemische Therapie). Es wird die diagnostische Abklärung, Problemanalyse, Psychoedukation, Aufklärung über und gemeinsame Erarbeitung des Störungsmodells, Ableitung des Behandlungsrational und die Durchführung konkreter Interventionsmethoden behandelt.

Außerdem ermöglicht das Projektseminar "Selbstreflexion" außerhalb der Lern- und Prüfungsstrukturen des Studiengangs eine angeleitete Reflexion des eigenen Erlebens und Handelns in psychotherapeutischen Interaktionen.

Das Modul deckt die Lehrinhalte nach § 10 bzw. nach Anlage 2, Ziffer 7 und 8 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit II) ab.

Literatur

Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Veranstaltungsformen

- (a) Projektseminar „Praxis der Psychotherapie I“ (2 SWS)

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc., 1-Fach)

	(b) Projektseminar „Praxis der Psychotherapie II“ (2 SWS) (c) Projektseminar „Praxis der Psychotherapie III“ (2 SWS) (d) Projektseminar „Selbstreflexion“ (2 SWS)
Empfohlene Voraussetzungen	Die Vorlesungen aus dem Modul Störungs- und Verfahrenslehre sowie Angewandte Psychotherapie sollten bereits absolviert sein oder parallel besucht werden.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	–
Modulbeauftragte/r	Dr. Anne-Katharina Deisenhofer, Dr. Carolin Raihala
Sonstige Informationen	Bearbeitungsstand: 31.10.2022

Titel

Qualitätssicherung und Forschungspraxis

Empfohlenes Fachsemester	3. Semester
Moduldauer	ein Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Jahr (WiSe)
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	7 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Präsenzstudium	60 Std.
Selbststudium	150 Std.
Arbeitsaufwand	210 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (15–20 Min.)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Bestehen der Studienleistungen, Bestehen der Prüfungsleistung
Zu erbringende Studienleistung(en)	Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Referat
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	Keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein.
Qualifikationsziele	<p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach § 8, Nummer 2, Anlage 2, Ziffer 5 PsychThApprO (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen) sowie § 17 PsychThApprO (Forschungsorientiertes Praktikum II- Psychotherapieforschung) ab.</p> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none">a) dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich,b) beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings,c) evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte,d) beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,e) ergreifen selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,f) leiten interdisziplinäre Teams. (vgl. § 8, Nummer 2, Anlage 2, Ziffer 5 PsychThApprO) <p>Die Forschungspraxis dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung. Die studierenden Personen sind zu befähigen:</p>

<p>Inhalte</p> <p>Literatur</p> <p>Veranstaltungsformen</p> <p>Empfohlene Voraussetzungen</p> <p>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen</p>	<p>1. wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie</p> <p>2. bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studientherapeutinnen und Studientherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. (vgl. § 17 PsychThApprO, Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung)</p> <p>Gemäß § 8, Nummer 2, Anlage 2, Ziffer 5 PsychThApprO (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen) sollen folgende Inhalte vermittelt werden:</p> <p>a) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, b) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, c) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p> <p>Diese Befähigung sollen die studierenden Personen auch durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten erwerben. Den studierenden Personen ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation zu vermitteln. (vgl. § 17 PsychThApprO)</p> <p>Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>(a) Projektseminar „Grundlagen Qualitätssicherung und Forschungspraxis“ (2 SWS) (b) Projektseminar „Vertiefung Qualitätssicherung und Forschungspraxis“ (2 SWS)</p> <p>Die Veranstaltungen zum Modul Multivariate Verfahren sowie zum Modul Angewandte Diagnostik und Evaluation sollten bereits absolviert sein oder parallel besucht werden.</p> <p>–</p>
<p>Modulbeauftragte/r</p>	<p>Sevim Nuraydin, M.Sc.</p>
<p>Sonstige Informationen</p>	<p>Bearbeitungsstand: 31.10.2022</p>

Titel

Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III

Empfohlenes Fachsemester	3. bis 4. Semester
Moduldauer	zwei Semester
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	20 LP
Semesterwochenstunden	12 SWS
Präsenzstudium	180 Std.
Selbststudium	420 Std.
Arbeitsaufwand	600 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Portfolioprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Bestehen der Studienleistungen, Bestehen der Prüfungsleistung
Zu erbringende Studienleistung(en)	ggf. Hausaufgaben, Übungsaufgaben, Referate o.ä.
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt nicht in die Endnote ein.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen praktische Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung gemäß §18, PsychThApproO.
Inhalte	<p>Das Modul BQT III dient der praktischen Umsetzung der im Modul BQT II erworbenen Kenntnisse durch direkten Patientinnen- und Patientenkontakt unter der Anwendung wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren.</p> <p>Gemäß § 18 PsychThApproO müssen folgende Studienleistungen erbracht werden: Die Studierenden führen mittels wissenschaftlicher geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen durch. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• vier Erstgespräche• vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können• vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen• vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung• vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde. <p>Sie nehmen an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teil und üben begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen ein.</p> <p>Darüber hinaus nehmen sie an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen teil (dabei eine aus dem Kinder- und Jugendbereich) im Umfang von mindestens 12</p>

	<p>Behandlungsstunden und übernehmen dabei die Diagnostik, Anamnese und Therapieplanung sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung.</p> <p>Sie führen mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen (z.B. Psychoedukation) selbständig unter Anleitung durch und dokumentieren Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier PatientInnenbehandlungen. Sie begleiten mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen und erstellen (ausschließlich zu Ausbildungszwecken) selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten. Zusätzlich nehmen sie an einrichtungsinternen Fortbildungen teil.</p>
Literatur	Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Veranstaltungsformen	<p>(a) Projektseminar „Angewandte Praxis der Psychotherapie“ (4 SWS)</p> <p>(b) Projektseminar „Angewandte Praxis der Psychotherapie“ (4 SWS)</p> <p>(c) Projektseminar „Angewandte Praxis der Psychotherapie“ (4 SWS)</p> <p>(d) Praktikum (mindestens 6 Wochen (teil-)stationär)</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Fortgeschrittenes Studium; Abschluss BQT II
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	–
Modulbeauftragte/r	Dr. Brian Schwartz, Maximilian Ackermann, M.A.
Sonstige Informationen	Bearbeitungsstand: 31.10.2022

Titel

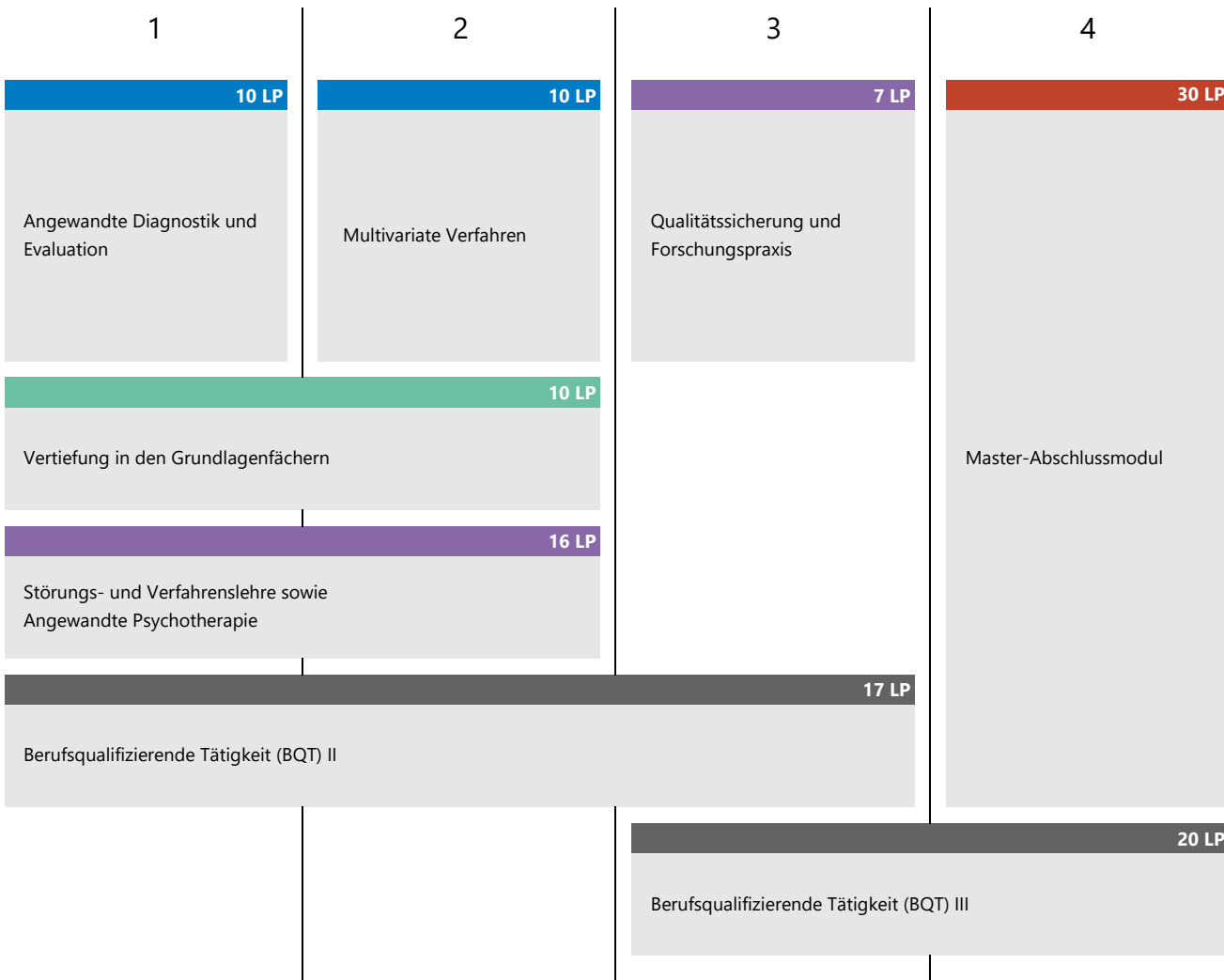
Master-Abschlussmodul


Empfohlenes Fachsemester	4. Semester
Moduldauer	ein Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch
Leistungspunkte / ECTS	30 LP
Semesterwochenstunden	–
Präsenzstudium	15 Std.
Selbststudium	885 Std.
Arbeitsaufwand	900 Std.
Zu erbringende Prüfungsleistung(en)	Masterarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme am entsprechenden Forschungskolloquium und bestandene schriftliche Masterarbeit
Zu erbringende Studienleistung(en)	keine
Prüfungsvoraussetzung(en) (Module)	keine
Gewichtung der Prüfungsleistung	Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein.
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftlichen Problemlösungsstrategien; sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit.
Inhalte	Angeleitete Bearbeitung eines Problems in einem Spezialgebiet der Psychologie mit qualitativen und/oder quantitativen Standardmethoden des Faches.
Literatur	Aktuelle Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Veranstaltungsformen	Masterarbeit
Empfohlene Voraussetzungen	Die Veranstaltungen zum Modul Qualitätssicherung und Forschungspraxis sollten bereits absolviert sein oder parallel besucht werden.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	–
Modulbeauftragte/r	Prof. Wolfgang Lutz
Sonstige Informationen	Bearbeitungsstand: 31.10.2022


Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc., 1-Fach)


Modulübersicht | Studienbeginn im Wintersemester


Version: 07.08.2023 | PO-Version 2023




 Statistische und diagnostische Grundlagen (20 LP)

 Grundlagenvertiefung (10 LP)

 Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (23 LP)

 Berufsqualifizierende Tätigkeit (37 LP)

 Master-Abschluss (30 LP)

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc., 1-Fach)

Studienverlaufsplan | Studienbeginn im Wintersemester

Version: 07.08.2023

Hinweis: Die folgende Übersicht bietet eine unverbindliche Übersicht zu Struktur und Aufbau der Module. Rechtsverbindlich ist allein die Prüfungsordnung in ihrer gültigen Fassung.

Modulkürzel	Modulbezeichnung (Pflicht/Wahlpflicht)	Sem.	LP	Typ	SWS	Veranstaltungsbezeichnung	Prüfung	Modul- beauftragte/r	Bemerkung/ Sprache
1. Semester (Wi)									
■ Modulkürzel	Angewandte Diagnostik und Evaluation (P)	Wi	10	V	2	Angewandte Diagnostik und Evaluation	Klausur (90 Min.)	Hank, Preckel	Deutsch
				PRO	2	Angewandte Diagnostik, Fallkonzeption, Begutachtung			
■ Modulkürzel	Vertiefung in den Grundlagenfächern – Teil 1 (P)	Wi	5	PRO	2	Projektseminar „Vertiefung in den Grundlagenfächern“ aus dem aktuellen Lehrangebot zum Modul		Baumann, Frings	Deutsch
■ Modulkürzel	Störungs- und Verfahrenslehre sowie Angewandte Psychotherapie – Teil 1 (P)	Wi	8	V	2	Störungs- und Verfahrenslehre		Lutz, Uhl	Deutsch
				S	2	Angewandte Psychotherapie			
■ Modulkürzel	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II – Teil 1 (P)	Wi	10	PRO	2	Praxis der Psychotherapie I		Deisenhofer, Raihala	Deutsch
				PRO	2	Praxis der Psychotherapie II			

2. Semester (So)									
■ Modulkürzel	Multivariate Verfahren (P)	So	10	V	2	Multivariate Verfahren		Schneider	Deutsch
				PRO	2	Angewandte Forschungsmethoden Klinische Psychologie und Psychotherapie			
				Klausur (90 Min.)					
■ Modulkürzel	Vertiefung in den Grundlagenfächern – Teil 2 (P)	So	5	PRO	2	Projektseminar „Vertiefung in den Grundlagen“ aus dem aktuellen Lehrangebot zum Modul		Baumann, Frings	Deutsch
				Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15–20 Min.)					
■ Modulkürzel	Störungs- und Verfahrenslehre sowie Angewandte Psychotherapie – Teil 2 (P)	So	8	V	2	Konzepte der Psychotherapie		Lutz, Uhl	Deutsch
				S	2	Störungs- und Verfahrenslehre			
				Klausur (90 Min.)					
■ Modulkürzel	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II – Teil 2 (P)	So	5	PRO	2	Praxis der Psychotherapie III		Deisenhofer, Raihala	Deutsch

3. Semester (Wi)									
■ Modulkürzel	Qualitätssicherung und Forschungspraxis (P)	Wi	7	PRO	2	Grundlagen Qualitätssicherung und Forschungspraxis		Nuraydin	Deutsch
				PRO	2	Vertiefung Qualitätssicherung und Forschungspraxis			
				Schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (15–20 Min.)					
■ Modulkürzel	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II – Teil 3 (P)	Wi	2	PRO	2	Selbstreflexion	Portfolioprfung	Deisenhofer, Raihala	Deutsch
■ Modulkürzel	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III – Teil 1 (P)	Wi	16	PRO	4	Angewandte Praxis der Psychotherapie		Schwartz, Ackermann	Deutsch
				PRO	4	Angewandte Praxis der Psychotherapie			
				PRA		Praktikum			
4. Semester (So)									
■ Modulkürzel	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III – Teil 2 (P)	So	4	PRO	4	Angewandte Praxis der Psychotherapie	Portfolioprfung	Schwartz, Ackermann	Deutsch
■ Modulkürzel	Master-Abschlussmodul (P)	So	30			Masterarbeit	Masterarbeit	Lutz	Deutsch

Verwendete Abkürzungen

Anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen

EX	Exkursion	LAB	Laborübung	PRS	Praxisorientiertes Seminar
GÜ	Geländeübung	PRA	Praktikum	PRÜ	Praktische Übung
KOS	Kolloquiumsseminar	PRO	Projektseminar	SPÜ	Sprachübung

Nicht anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen

EL	E-Learning-Kurs	LK	Lektürekurs	TUT	Tutorium
FK	Fachkurs	OS	Oberseminar	Ü	Übung
HS	Hauptseminar	PRP	Propädeutikum	V	Vorlesung
KOL	Kolloquium	PS	Proseminar	V+Ü	Vorlesung mit Übung
K	Kurs	S	Seminar		

Sonstige Abkürzungen

LP	Leistungspunkte	SWS	Semesterwochenstunden	WP	Wahlpflichtmodul oder -veranstaltung
P	Pflichtmodul	So	Sommersemester		
Sem	Semester	Wi	Wintersemester		